

Akkreditierungsentscheidung

Im Umlauf im Juli 2023

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Susanna Sargenti
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	21.07.2023
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs:

Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.)

Berufsbegleitend
Standort: Idstein
GS_2023_01

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 21.07.2023 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.)** die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllt. Daher empfiehlt sie die Erstakkreditierung mit einer Auflage.

Auflage

- A.1 Die Kooperationsverträge, mit denen die Rechte und Pflichten der Partner, der Mehrwert und Bestandsschutz für die Studierenden sowie die akademische Letztverantwortung der Hochschule beschrieben und gewährleistet werden, sind gemäß §§ 9 und 19 StakV Hessen in finaler und unterschriebener Fassung vorzulegen. **Frist: 01.08.2024.**

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Die Integration einer weiteren wissenschaftlichen Arbeit im Fachsemester 2 oder 3, um den Studierenden mehr Übungsmöglichkeiten zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten zu geben (Vgl. Kap. 7).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 Als besonders positiv wird die durchgehende Gestaltung von Katastrophenszenarien als Orientierungspunkte in jedem Semester gelobt, da sie in sehr förderlicher Weise die unterschiedlichen Inhalte der einzelnen Module verschränkt. Diese sehr instruktive Methodik unterstützt das Lernen der Studierenden und ermöglicht eine inhaltliche Abstimmung der unterschiedlichen Disziplinen (vgl. Kap. 4.1).
- P.2 Eine Stärke des Curriculums ist die hohe Anwendbarkeit in der Praxis (vgl. Kap. 4.1).
- P.3 Als positiv ist die Ausstattung mit einem Simulations-Lagezentrum an der Hochschule anzusehen (vgl. Kap. 9.2).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den berufsbegleitenden Studiengang **Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.)** mit einer Auflage für den Standort Idstein vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2031 erstmals zu akkreditieren.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Zusammenfassende Bewertung.....	6
2. Kurzprofil und Rahmenangaben	7
2.1 Kurzprofil des Studiengangs	7
2.2 Rahmenangaben.....	8
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs.....	9
4. Curriculum und Modularisierung	11
4.1 Curriculum.....	18
4.2 Modularisierung	20
4.3 Modulbeschreibungen	20
4.4 Mobilität	21
4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad	21
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	21
5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen,	21
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	22
6. Didaktisches Konzept	23
7. Prüfungssystem	24
8. Studierbarkeit	26
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	26
8.2 Arbeitsbelastung	27
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	28
9. Ressourcen	28
9.1 Personelle Ressourcen	28
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen.....	29
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
11. Studiengangsbezogene Kooperation	30
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	31

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Ludger Stienen	Professur an der Hochschule Furtwangen mit Schwerpunkt Sicherheitsmanagement/Corporate Security sowie Wirtschafts- und Intrusionsschutz
Berufspraktikerin	Andrea Reinmuth M.Sc.	Leiterin Standortsicherheit BASF SE, Ludwigshafen
Externer Studierender	Christopher Bohlens	<p>Abgeschlossenes Studium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Logistik (Diplom), • Volkswirtschaftslehre mit Nebenfach Politikwissenschaft (B.Sc.) <p>Laufende Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Business Development (M.A.) • Rechtswissenschaften (LL.B.)

QMSL-Prüferin

Susanna Sargenti M.A.
Fachbereich Gesundheit & Soziales

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
C-SAR	Militärische, bewaffnete Form von Such- und Rettungsaktionen in Krisen- und Kriegsgebieten
DS	Diploma Supplement
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
HS Fresenius	Hochschule Fresenius
HQR	Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
HGA	Bachelorstudiengang Hybride Gefahrenabwehr
NGO	Non-Governmental Organisations
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SAR	Search und Rescue – Such- und Rettungsdienst der Bundeswehr
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit & Soziales in der Fassung vom 01.09.2021 (in Kraft gesetzt)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Studiengang Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.) an der Hochschule Fresenius (Entwurf, in Kraft zu setzen)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SVP	Studienverlaufsplan
ZuIO	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 26.04.2023 (Entwurf, in Kraft zu setzen)

1. Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang Hybride Gefahrenabwehr B.Sc. entspricht in allen wesentlichen Aspekten den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang.

Insgesamt handelt es sich um einen gelungenen und gut aufgebauten Studiengang, der ein Berufsfeld mit zunehmender Bedeutung und Zukunftspotential anvisiert. Zu den Stärken gehören die verschränkte Gestaltung der Semester und Fachdisziplinen durch ein je spezifisches Krisen- bzw. Katastrophenszenario (PHO-Konzept) zur Förderung des vernetzten Denkens, die Ausgewogenheit der Prüfungsformen wie auch die Ausstattung mit eigenem Simulations-Lagezentrum. Der Studiengang bietet ein Themenfeld, das nicht nur für Behörden, sondern auch für Unternehmen durch den curricular angelegten Transfer in den beruflichen Alltag sehr gut nutzbar ist. Für die Durchführung des Studiengangs sind Kooperationen mit der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sowie mit der Deutschen Gesellschaft für Luft- & Raumfahrt vorgesehen.

Laut Fachkommission erfüllt das didaktische Konzept die Anforderungen an einen Mix von didaktischen Methoden. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplinen und sind geeignet, die Lernergebnisse in geeigneter Form zu vermitteln. Die Fachkommission sieht die Vielfalt an verschiedenen Prüfungsformen als gelungen, differenziert und kompetenzorientiert an. Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen, und die personellen Ressourcen erlauben die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts ausreichend. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards. Nicht erfüllt sind die Anforderungen an die studiengangbezogenen Kooperationen, da die Kooperationsverträge bislang nur in Entwurfsfassung vorliegen. Der Nachweis gültiger Kooperationsverträge wurde beauftragt.

Weiterentwicklungspotential wird darin gesehen, eine weitere wissenschaftliche Arbeit im 2. oder 3. Fachsemester zu integrieren.

Neben dem unisono gelobten PHO-Konzept im Curriculum und dem hochschuleigenen Simulations-Lagezentrum wird die hohe Anwendbarkeit in der Praxis als positiv gewertet.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang **Hybride Gefahrenabwehr B.Sc.** spricht als berufsbegleitender Studiengang eine im Bereich von Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr oder dem Gesundheitssektor bereits erfahrene Studierendenschaft mit Hochschulzugangsberechtigung an.

Mit Abschluss des Studiengangs sind die Absolvent:innen zur präventiven Planung sowie reaktiven Bewältigung von Notfällen und Krisen befähigt. Sie verfügen über naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse, die sie zur Prävention, Abwehr, Bewertung von Gefahrenlagen sowie zum Umgang mit inneren und äußeren Gefahrenlagen zum Zweck des Bevölkerungsschutzes befähigen. Darüber hinaus haben sie wirtschaftswissenschaftliche und juristische Kenntnisse erworben, die sie zu einer jeweils angemessenen Einsatzplanung befähigen sowie die pädagogischen und psychologischen Kompetenzen zur Durchführung dieser Einsätze. Bei ihrer Tätigkeit in (inter-)nationalen Lagezentren in Krisenzeiten, wie auch im operativ-taktischen und Verwaltungsstab in Friedenszeiten, sind sie sich protokollarischer Grundsätze, Strukturen und Rollen bewusst und handeln gemäß dieser effizient und adäquat. Die Absolvent:innen sind darüber hinaus durch die erworbenen Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage, sich über das Studium hinaus selbstständig Wissen anzueignen und dieses in ihre Vorbildung zu integrieren. Sie haben die Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion und zum kritischen Denken entwickelt und reflektieren auf dieser Basis ihre jeweils eingenommene Rolle und die damit verbundenen Aufgaben und Entscheidungen vor dem Hintergrund ethisch-moralischer und professioneller Grundsätze sowie in(?) einem allgemeinen freiheitlich-demokratischen Gemeinsinn.

Im Studiengang sind mehrere Zertifikate integriert, die für die hier anvisierten Tätigkeitsfelder der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr Relevanz haben. Mit dem Abschluss des Studiengangs erfüllen die Absolvent:innen einen Baustein für den Zugang zum gehobenen Dienst entsprechend der jeweiligen Laufbahngruppe. Abseits einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst sind auch Unternehmen mit kritischen Infrastrukturen mögliche Arbeitgeber.

In Bezug auf das Portfolio des Fachbereichs Gesundheit & Soziales ergänzt der Bachelorstudiengang den bereits bestehenden Masterstudiengang Krisen- und Notfallmanagement M.Sc. Mit dem jetzt zu akkreditierenden grundständigen Studium im Themenfeld Gefahrenabwehr wird ein weiteres berufsbegleitendes Angebot bereitgestellt, das Berufstätigen aus Unternehmen mit kritischer Infrastruktur (wie medizinische Einrichtungen, Energie- und Wasserversorgung) oder aus Behörden mit Aufgaben in der Gefahrenabwehr (z. B. Blaulichtorganisationen) eine akademische Weiterqualifizierung ermöglicht.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
Studiengangsbezeichnung	Hybride Gefahrenabwehr
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Credit Points (CP) gem. ECTS	180 CP
Regelstudienzeit	8 Semester
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	berufsbegleitend
Kooperationen	Zur Durchführung gibt es zwei Kooperationspartner: <ul style="list-style-type: none"> • Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ, ehem. AKNZ) • Deutsche Gesellschaft für Luft- & Raumfahrt (DLR)
Sprache	Deutsch mit einem englischsprachigen Modul
Geplanter Durchführungsort	Idstein
Geplanter Studienbeginn	WS 2023/24
regelmäßiger Studienstart	Jeweils zum WS
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollauslastung und ggf. Anzahl parallellaufender Gruppen und je Standort	24 Studierende

Der Studiengang Hybride Gefahrenabwehr wird intern für den Standort Idstein mit erstmaliger Aufnahme des Studienbetriebs im WS 2023/24 erstakkreditiert.

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Angaben zu CP, Regelstudienzeit, Workload in h pro CP und Durchführungsform entsprechen sämtlich den für den Studiengang dokumentierten Angaben der SPO BT in den §§ 1, 3 und 4. Durch § 26 SPO AT in Verbindung mit § 9 SPO BT wird dokumentiert, dass durch eine Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem wird gemäß § 3 der SPO BT nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Bachelor of Science“ verliehen. Die Absolvent:innen erhalten darüber hinaus ein Diploma Supplement, in dem jeweils die relative ECTS-Note ausgewiesen wird.

Die SPO AT liegt in Kraft gesetzt vor, die SPO BT und die ZULO wurden mit der Selbstdokumentation als Entwürfe eingereicht. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen, gemäß § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen

Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch externe Jurist:innen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst.

Formal ist festzustellen, dass die Festlegungen in den Regelwerken grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen gem. § 3 Abs. 1 und 2 (Studienstruktur und Studiendauer), § 4 Abs. 2 und 3 (Studiengangsprofile), § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 2. 4 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 8 Abs. 2 Leistungspunktesystem).

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Studiengangs HGA mit dem Abschluss Bachelor of Science erworben haben, sind als Qualifikationsprofil hochschulinternen Regelungen folgend im Modulhandbuch dokumentiert:

„Die Absolvent:innen des berufsbegleitenden Studienganges Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.) besitzen naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse, die sie zur Prävention, Abwehr, Bewertung von sowie Umgang mit inneren und äußeren Gefahrenlagen zum Zweck des Bevölkerungsschutzes befähigen. Sie besitzen darüber hinaus wirtschaftswissenschaftliche und juristische Kenntnisse, die sie zur jeweiligen Situation angemessenen Einsatzplanung befähigen sowie die pädagogischen und psychologischen Kompetenzen zur Durchführung genannter Einsätze (als Teil sowie als Führungskraft eines Einsatzteams). Ferner haben sie zusätzliche Kompetenzen in den Bereichen Data Science, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation wie auch rechtswissenschaftliches Basiswissen aus dem Bereich der hoheitlichen Aufgabenerfüllung erworben, um in Gefahrenlagen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit agil einsetzbar und autonom handlungsfähig zu sein, Gefahrenlagen holistisch bewerten und Handlungsentscheidungen sowohl für Entscheidungsfinder:innen kohärent und pointiert vorbereiten als auch selbst wissenschaftlich begründet treffen zu können.

Diese Kenntnisse und Kompetenzen befähigen Absolvent:innen des Studienganges zur präventiven Planung sowie reaktiven Bewältigung von Notfällen und Krisen. Die Absolvent:innen greifen dabei auf die im Rahmen des Studiums entwickelten Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion und zum kritischen Denken zurück und reflektieren auf dieser Basis ihre jeweils eingenommene Rolle und die damit verbundenen Aufgaben und Entscheidungen vor dem Hintergrund ethisch-moralischer und professioneller Grundsätze ihrer Arbeit sowie einem allgemeinen freiheitlich-demokratischen Gemeinwohl.

Bei ihrem Einsatz in (inter-)nationalen Lagezentren in Krisen-, wie auch dem operativ-taktischen und Verwaltungstab in Friedenszeiten, sind sie sich protokollarischer Grundsätze, Strukturen und Rollen bewusst und handeln gemäß dieser effizient und adäquat. Dabei sind sie stets befähigt, komplexe und vielschichtige Rahmenbedingungen entsprechend ihrer innerhalb des Studiums erworbenen intra-wissenschaftlichen Kenntnisse zu synthetisieren und zu re-modellieren. Dies resultiert in der Befähigung zur variablen und agilen Einsatzfähigkeit entlang der Entscheidungskette eines Lagezentrums gemäß den bereits genannten Kompetenzbereichen.

Die Absolvent:innen des berufsbegleitenden Studienganges Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.) sind darüber hinaus durch die erworbenen Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage, sich über das Studium hinaus selbstständig Wissen anzueignen und dieses in ihre Vorbildung zu inkorporieren, um entsprechend des Konzeptes des lebenslangen Lernens ihre Fachexpertise konstant zu aktualisieren. Die Absolvent:innen vermögen jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten begründet zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und dies bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen."

Das Qualifikationsprofil wird gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT in § 2 verankert.

Zudem liegt zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Studiengangsmodule zu den im QP formulierten Lernergebnissen im Modulhandbuch eine Ziele-Modul-Matrix vor. Aus ihr lässt sich ablesen, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Mit den erworbenen Kompetenzen sind die Absolvent:innen in der Lage als Führungskräfte für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), u. a. innerhalb öffentlicher Organisationen, NGOs, der Vereinten Nationen, gemeinnütziger Vereine (ggf. in kirchlicher Trägerschaft), Rettungsdiensten sowie Einheiten der Bundeswehr, die am Rettungsdienst beteiligt sind (C-SAR & SAR), Katastrophenschutz, Polizei, Zoll oder auch in privaten Unternehmen mit kritischer Infrastruktur tätig zu sein, und bei (Groß-)Schadenslagen oder Katastrophen die Einsätze zu koordinieren sowie an der Prävention mitzuwirken.

Seitens QMSL wird festgestellt, dass das Qualifikationsprofil kompetenzorientiert formuliert ist und die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs grundsätzlich nachvollziehbar beschreibt. Zudem berücksichtigt es die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.

Die formalen Anforderungen an das QP aus § 11 StakV Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) sind entsprechend den Vorgaben aus Art. 2 (3) Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt.

Für die Fachkommission geht aus dem QP klar hervor, dass die Studierenden über Kompetenzen im Umgang mit Notfall- und Krisensituationen inklusive der Fertigkeiten zur übergreifenden Koordination, dem Management von Lagezentren und der Komplexitätsreduktion von Informationen zur strukturierten Lagebilderstellung verfügen. Damit zeichnet sich der Studiengang durch eine besondere thematische Aktualität aus – insbesondere die Gefahren für die kritische Infrastruktur (KRITS) oder auch im Cyberraum sind aktueller denn je und die Absolvent:innen erhalten einen breiten Einblick in diese Thematik. Die erworbenen Kompetenzen werden auch in der Ziele-Module-Matrix deutlich sichtbar und entsprechen dem angestrebten Bachelorniveau wie auch dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung. Aus dem QP wird zudem erkennbar, welche wissenschaftlichen und beruflichen Kompetenzen erworben

werden. Auch wenn die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement z. B. bei der hier angesprochenen Zielgruppe der (freiw.) Kräfte in Hilfsorganisationen schon vorausgesetzt werden kann, sind die diesbezüglichen Kompetenzen ebenso deutlich im QP formuliert wie auch die Kompetenzen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt sind.

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.), berufsbegleitend, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Kontaktzeit			Selbststudium					
		Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)			Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)			Begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig; z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)			Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)		Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)													
SEM 1																										
GKS 1	Einführung in das Studium	5								35								35				25	65	P	Reflexionsbericht***	
GKS 1,1	Einführung in akademische Kommunikation, POH-Fälle																10				0	0				
GKS 1,2	Einführung in Naturwissenschaften																15				0	0				
GKS 1,3	Protokollarische Grundsätze																10				0	0				
GKS 3	Techniken und Hilfeleistungen im Katastrophenschutz**	10								120							120				60	70	P	(E-)Klausur		
GKS 3,1	Rettungswesen**																60				0	0				
GKS 3,2	Gruppenführung im Katastrophenschutz**																30				0	0				
GKS 3,3	Technik und Hilfeleistung im Katastrophenschutz**																30				0	0				
NRI 1	Naturwissenschaften 1 - Basis	5								40							40				20	65	P	(E-)Klausur		
NRI 1,1	Einführung in die physikalischen Grundlagen und Elektrochemie																20				0	0				
NRI 1,2	Angewandte Laborarbeit im Kontext der Gefahrenabwehr																20				0	0				
Wi 1	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	5								35							35				25	65	P	Wissenschaftliche Hausarbeit		
Wi 1,1	Einführung in die Wissenschaft																18				0	0				
Wi 1,2	Umgang mit wissenschaftlicher Literatur & wissenschaftliches Schreiben																17				0	0				
SEM 2																										
GKS 2	Sport und Resilienz (Teambuilding)	5								40							40				20	65	P	(E-)Klausur		
GKS 2,1	Crew Resource Management und Teambuilding																10				0	0				
GKS 2,2	Grundlagen der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit																30				0	0				
NRI 2	Naturwissenschaften 2 - Analytische Verfahren	5								40							40				20	65	P	(E-)Klausur		
NRI 2,1	Messverfahren in der Chemie																10				0	0				
NRI 2,2	Laborpraktikum Brandlehre																30				0	0				
GF 2	Interpersonelle Grundlagen von Führung (A)**	5								40							40				30	55	P	mündlich-praktische Prüfung		
GF 2,1	Interpersonelle Kompetenzen / Persönlichkeitsentwicklung																15				0	0				
GF 2,2	Führungskreis nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDv 100																20				0	0				
GF 2,3	Führung von spontanen (ungebundenen) Helfern:innen																5				0	0				
KIM 3	Lehre: Methode & Didaktik**	10								120							120				60	70	P	Lernjournal		
KIM 3,1	Einführung in die Lehrtätigkeit																10				0	0				
KIM 3,2	Planung der Fortbildung für Resilienz - Überleben Land 18E																10				0	0				
KIM 3,3	Durchführung der Fortbildung für Resilienz - Überleben Land 18E																100				0	0				

Die Wahlbereiche liegen im 7. Semester. Es ist ein Wahlbereich zu belegen, der drei Module umfasst:

Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.), berufsbegleitend, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Kontaktzeit			Selbststudium									
		Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)			Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)			Begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig; z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)			Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)		Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)																	
Wahlbereich 1: Public Health (Epidemiologie) and Risk Management																														
PH 1	Krankenhausalarm- und Einsatzplan**						5											40		40				20	65	WP	Wissenschaftliche Hausarbeit			
PH 1,1	Entwicklung und Umsetzung eines Krankenhausalarm- und Einsatzplanes																			30				0	0					
PH 1,2	Besondere Einsatzlagen im Kontext des Krankenhausalarm- und Einsatzplanes																			10				0	0					
PH 2	Epidemiologie**						5													35		10	25	25	65	WP	(E-)Klausur			
PH 2,1	Medizinische Grundlagen der Epidemiologie																				5	10		0	0					
PH 2,2	Epidemiologie als Thema der potenziellen Gefährdung der Gesellschaft																				5	15		0	0					
PH 3	Übung: Lagezentrum Gefahrenprävention**						5													40		40		55	30	WP	mündlich-praktische Prüfung			
PH 3,1	Übung Lagezentrum Gefahrenprävention																				40			0	0					
Wahlbereich 2: Katschutz / zivile Verteidigung																														
KzV 1	Zivilschutzaufgaben**						5													40		40		40	45	WP	(E-)Klausur			
KzV 1,1	Selbstschutz																						10		0	0				
KzV 1,2	Warnung der Bevölkerung																						5		0	0				
KzV 1,3	Aufgaben des GMLZ																						10		0	0				
KzV 1,4	Katastrophenschutz als Bevölkerungsinformationssystem																						5		0	0				
KzV 1,5	Ziele, Strategien, Kernprozesse der oberen Bundesbehörde																						10		0	0				
KzV 2	Entwicklungen im Katastrophenschutz**						5														35		10	25	25	65	WP	Wissenschaftliche Hausarbeit		
KzV 2,1	Prävention von Katastrophen bei Großveranstaltungen																						5	10		0	0			
KzV 2,2	Menschengemachte und natürliche Katastrophen																						5	15		0	0			
KzV 3	Übung: Lagezentrum Gefahrenbewältigung**						5														40		40		55	30	WP	mündlich-praktische Prüfung		
KzV 3,1	Übung Lagezentrum Gefahrenbewältigung																						40		0	0				

Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.), berufsbegleitend, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Kontaktzeit			Selbststudium					
		Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)			Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)			Begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig; z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)			Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)		Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)													
Wahlbereich 3: Hybrid Warfare																										
HWf 1	Militärische Führung und internationale Sicherheit**						5									40			40			30	55	WP	(E-)Klausur	
HWf 1,1	Georeferenzierte Lagebildfähigkeit																		30			0	0			
HWf 1,2	Informations- und Wissensüberlegenheit in der asymmetrischen Kriegsführung																		10			0	0			
HWf 2	Operatives militärisches Arbeiten im Kontext der Krise**						5									35			10	25		25	65	WP	Wissenschaftliche Hausarbeit	
HWf 2,1	Methodengestützte Lösungen und Zivil-Militärische Zusammenarbeit (CIMIC)																		5	10		0	0			
HWf 2,2	Sicherheitspolitische Entscheidungen																		5	15		0	0			
HWf 3	Übung: Lagezentrum Gefahrenbekämpfung**						5									40			40			55	30	WP	mündlich-praktische Prüfung	
HWf 3,1	Übung Lagezentrum Gefahrenbekämpfung																		40			0	0			
Wahlbereich 4: Angewandte Pädagogik im Krisen- und Notfallmanagement																										
APK 1	Berufspädagogik für Behörden mit Organisation Sicherheitsaufgaben BOS**						5									40			40			30	55	WP	(E-)Klausur	
APK 1,1	Berufsfelddidaktik BOS-Berufe																		30			0	0			
APK 1,2	Didaktik multidimensional angelegter Berufssituationen																		10			0	0			
APK 2	Fach- und Bezugswissenschaften**						5									35			10	25		25	65	WP	Wissenschaftliche Hausarbeit	
APK 2,1	Leistungsmessung und Beurteilung																		5	10		0	0			
APK 2,2	Pädagogische Psychologie																		5	15		0	0			
APK 3	Methodisch-didaktische Anleitung von Personal im Lagezentrum**						5									40			40			55	30	WP	mündlich-praktische Prüfung	
APK 3,1	Übungsleitung Lagezentrum Gefahrenbewältigung																		40			0	0			

4.1 Curriculum

Kennzeichnend für diesen Studiengang ist die konsequente Anwendung des didaktischen Mittels des „problemorientierten Handelns“ im Rahmen der sogenannten POH-Fälle, die jedem Semester mit einem jeweils abgegrenzten Katastrophenszenario (z. B. flächendeckender Stromausfall, Erdbeben, Waldbrände, aber auch Hungersnöte, Cybersicherheit oder Bedrohungslagen) zugrunde liegen und vorwiegend im angeleiteten Selbststudium verortet sind. Der jeweilige thematische Ankerpunkt bündelt semesterbezogen die Lehrinhalte der Module im Hinblick auf das „forschende Lernen“ und bringt diese an in der Wirklichkeit vorkommenden Beispielen zur Anwendung. Auf diese Weise werden Kernkompetenzen der unterschiedlichen Teilgebiete gemeinsam ausgebildet, was über eine einfache Verzahnung von Theorie und Praxis im Lernprozess hinausgeht. Der so gespannte thematische Schirm soll das Verständnis für die Relevanz jedes Lernzuwachses im Anwendungskontext mit den Nachbardisziplinen fördern und somit ein auch für Studierende jederzeit nachvollziehbares Konzept darstellen.

Das Curriculum des Studiengangs sieht insgesamt 28 Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule aus vier möglichen Wahlbereichen vor, die den folgenden inhaltlichen Modulgruppen zugeordnet werden:

Hybride Gefahrenabwehr (B.Sc.) bb 180 CP

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Semester 7	Semester 8
Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens	Naturwissenschaften 2 Analytische Verfahren	Angewandte Forschung HPA/ HPO	Naturwissenschaften 3 Umwelt - Wasser/Luft/Boden	Drohentechnik und -steuerung	Naturwissenschaften 4 ABC Kampfstoffmittel-analytik	Forschungs-kolloquium	Rechtliche Grundlagen
Naturwissenschaften 1 Basis	Sport und Resilienz (Teambuilding)	Taktische Führungsmethodik (B)	Psychologische Führungsstrategien (C)	Brandbekämpfung und Hilfeleistung	Polizei in Staat und Gesellschaft	Wahlbereich 1 Public Health (Epidemiologie) and Risk Management	Bachelorarbeit und Fachzirkel
Einführung in das Studium	Interpersonelle Grundlagen von Führung (A)	Aufbau und Erhalt (spontaner) Infrastrukturen	Öffentlichkeitsarbeit	Strategischer Bevölkerungs- und Brandschutz	Data Science	Wahlbereich 2 Katastrophenschutz / zivile Verteidigung	
Techniken und Hilfeleistungen im Katastrophenschutz	Lehre: Methode & Didaktik	Public Health in besonderen Lagen	Qualifizierung zur Arbeit im Lagezentrum	Ermittlung von Kaskadeneffekten Simulation Einsatz im Lagezentrum der HS	Fach- und Wissenschafts-englisch	Wahlbereich 3 Hybrid Warfare	

WI Wissenschaftliches Arbeiten	ML Management von Lagezentren
GKS Grundlagen des Katastrophenschutzes	W Wahlschwerpunkt
NRI Naturwissenschaften und Rescueingenieurwesen	KIM Kommunikation und Informationsmanagement
GF Grundlagen der Führungstaktik	AHF Agile Handlungsfähigkeit

Abb.1 Kompetenzaufbau nach Modulgruppen

Das Studium integriert in acht Pflichtmodulen sowie in den Wahlbereichen zertifikatsrelevante Inhalte und Kompetenzen, die zum Erwerb von acht Zertifikaten führen. Die Durchführung erfolgt durch die Fachgruppe Bevölkerungsschutz und Notfallmedizin der Hochschule im Rahmen der Lehre. Für die Genehmigung und Ausstellung der Zertifikate ist die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung zuständig. Alle Zertifikate sind bundesweit

und zeitlich unbegrenzt gültig. Zum Erwerb der Zertifikate müssen die in den Modulen vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen über Anwesenheit in Höhe von mindestens 75 Prozent nachgewiesen werden.

Im siebten Semester wählen die Studierenden einen Wahlschwerpunkt aus dem Angebot von insgesamt vier Schwerpunkten, sie umfassen je 15 CP über drei Module:

Der Wahlschwerpunkt „Public Health (Epidemiologie) and Risk Management“ befasst sich mit der Epidemiologie im Kontext des Bevölkerungsschutzes, Krankenhausalarm- und Einsatzplänen (KEAP) und schließt mit einer fachpraktischen Simulation einer Katastrophenlage im Lage-simulationszentrum der Hochschule aus Sicht der Public Health ab. Innerhalb des Wahlbereiches werden Kompetenzen für die Laufbahnbefähigung im gehobenen nichttechnischen Dienst vermittelt.

Der Wahlschwerpunkt „Katschutz/zivile Verteidigung“ hat den Katastrophenschutz zum Thema. Die Studierenden lernen, sich im Einsatz selbst zu schützen und die Bevölkerung mittels technischer und infrastruktureller Möglichkeiten zu warnen. Sie erlernen die Aufgaben und den Aufbau des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Ländern (GMLZ) kennen und schließen den Wahlschwerpunkt mit einem Planübungsspiel einer Großveranstaltung ab. Innerhalb des Wahlbereiches werden Kompetenzen für die Laufbahnbefähigung im gehobenen technischen Dienst vermittelt. Die Lehre des Wahlbereichs wird in Teilen durch den Kooperationspartner Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung durchgeführt.

Im Wahlschwerpunkt „Angewandte Pädagogik im Krisen- und Notfallmanagement“ lernen die Studierenden die Berufsfelddidaktik der BOS-Berufe kennen und legen den Schwerpunkt auf die pädagogische Psychologie, Leistungsmessung und Beurteilung. Der Schwerpunkt schließt mit einer angeleiteten Übungsleitung eines Lagezentrums zur Gefahrenbewältigung ab.

Für den Wahlschwerpunkt „Hybrid Warfare“ gelten besondere Zulassungsbedingungen, die in § 5 SPO BT geregelt sind. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Studierende, die ein bestehendes Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis bei der Landes-, Bundespolizei, dem Zollverwaltungsdienst, dem Bewachungspersonal des Landes oder des Bundes, dem Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst oder bei Personengruppen des Bundesministeriums der Verteidigung vorweisen können, da auch sicherheitsrelevantes Wissen wie behördliche Eskalationsstufen, Meldekettens oder Terrorismusbekämpfung behandelt wird. Die Absolvent:innen erwerben Kompetenzen zur Lagebildanalyse und Informationsstrategiekonzepte in der asymmetrischen Kriegsführung. Sie befassen sich mit sicherheitspolitischen Lösungen und Entscheidungen in der Zivilmilitärischen Zusammenarbeit und können das erlernte Wissen zum Abschluss des Wahlschwerpunktes in einer fachpraktischen Simulation anwenden, umsetzen und kritisch reflektieren. Dabei wird auch auf den im 3. Semester eingeführten Ansatz des Wargamings aus Sicht der strategischen Resilienz eingegangen. Innerhalb des Wahlbereiches werden Kompetenzen für den Karriereweg im Truppendienst (Offiziere), Fachdienst Offiziere und dem gehobenen Polizeivollzugsdienst erworben.

Für die Fachkommission sind die Module des Studiengangs kohärent gestaltet, sie greifen inhaltlich ineinander und stellen somit in ihrer Zusammensetzung schlüssige Pakete dar, die einen sinnvollen Kompetenzaufbau sowie das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen sollten. Insbesondere die Grundlagenbildung im 1. Semester ist für Studienanfänger:innen didaktisch gut aufgebaut. Sie gewährleistet einen guten Einstieg in den Studiengang, was für das Gelingen eines berufsbegleitenden Studiums elementar wichtig ist. Als besonders positiv

wird die durchgehende Gestaltung von Katastrophenszenarien als Orientierungspunkte in jedem Semester gelobt, da sie in sehr förderlicher Weise die unterschiedlichen Inhalte der einzelnen Module verschränkt. Diese sehr instruktive Methodik unterstützt das Lernen der Studierenden und ermöglicht eine inhaltliche Abstimmung der unterschiedlichen Disziplinen (P.1). Als weitere Stärke des Curriculums ist die hohe Anwendbarkeit in der Praxis anzusehen (P.2).

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es in der Lage ist, die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

4.2 Modularisierung

Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang ist gem. § 7 StakV Hessen modularisiert und § 8 StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus dem zur SPO BT mitgeltenden Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in § 4 Abs. 1 SPO BT festgelegt. Aus dem SVP ist ersichtlich, dass sich die Arbeitsbelastung mit 20 oder 25 CP pro Semester relativ gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Somit ergibt sich eine in etwa einheitliche Arbeitsbelastung über das Studienjahr hinweg. Für die Bachelorarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 12 CP im SVP dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer von 16 Wochen ist in § 9 Abs. 3 der SPO BT festgelegt.

Die Fachkommission sieht die zu Lehrveranstaltungen zusammengefassten Module als thematisch-inhaltlich zueinander affin an und bescheinigt dem Curriculum einen sinnvollen Kompetenzaufbau. Sie schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 (Modularisierung) sowie § 8 Abs. 1, 2 und 3 StakV (Leistungspunktesystem) Hessen erfüllt sind.

4.3 Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch unterscheidet unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung“ nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und den als Lernergebnisse angestrebten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit den Festlegungen in SPO AT, SPO BT und Studienverlaufsplan.

Das Modulhandbuch wird den relevanten Interessensträgern rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Die Fachkommission bescheinigt, dass die Studiengangsunterlagen klar strukturiert und die Lernziele und -inhalte nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen dokumentiert sind. Sie schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StakV (Modularisierung) Hessen erfüllt sind.

4.4 Mobilität

Die curriculare Struktur ist durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention in § 17 Abs. 1 SPO AT sowie durch die Beratungsangebote des International Services für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird. Insofern ist nicht zu beanstanden, dass ein Semester, das sich organisatorisch für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule besonders eignet, nicht explizit ausgewiesen wird.

Die Fachkommission bescheinigt dem Studiengang, dass durch die Modulstruktur keine Hürden für studentische Mobilität gegeben sind und sieht die in den Ordnungen getroffenen Regelungen als ausreichend förderlich für mögliche Auslandsaufenthalte. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, schätzt sie die Nachfrage nach Mobilität als eher gering ein.

Die Anforderungen der StakV Hessen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sind nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

*Die Fachkommission bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnung **Hybride Gefahrenabwehr** und der Abschlussgrad eines **Bachelor of Science** angemessen und stimmig auf Curriculum und Qualifikationsziele bezogen sind.*

Die jeweils in der SPO BT festgehaltene Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 und 2 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studiengang HGA richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 60 trifft und sind in § 7 SPO AT sowie in der ZULO festgelegt. Die HZB wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbarer Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder andere geregelte Zugangsmöglichkeiten

nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen des Landes Hessen, welche im Rahmen der SPO AT unmittelbar zur Anwendung gebracht werden.

Die studiengangsspezifischen Zulassungsbedingungen werden in § 3 Abs. 2d Zulo geregelt. Sie sehen für den Zugang zu diesem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang i. d. R. eine laufende Berufserfahrung aus dem Tätigkeitsfeld Katastrophenschutz oder Gefahrenabwehr oder dem Gesundheitssektor vor, die aus Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen mit Behörden, Unternehmen und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Betreibern kritischer Infrastruktur und deren Dienstleister im Bereich Sicherheitsmanagement stammt. Eine zurückliegende Berufserfahrung muss mindestens ein Jahr Dauer umfassen. Es ist davon auszugehen, dass die primäre Zielgruppe sich in einem aktiven Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befindet und diesen Studiengang in Abstimmung mit dem Arbeitgeber und entsprechender Freistellung absolviert.

Die Fachkommission hält die in der Zulassungsordnung formulierten Voraussetzungen für geeignet, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen. Ein Konzept zur Angleichung einer heterogenen Studierendengruppe wurde zwar nicht vorgelegt, es ist aber aufgrund der Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Zulo) davon auszugehen, dass die Studienanfänger:innen eine recht homogene Gruppe darstellen werden.

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die geforderten Eingangsqualifikationen grundsätzlich geeignet sind, um das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen und sieht die fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen und Zugangsvoraussetzungen gem. § 60 HessHG und § 12 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 Abs. 1 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht von QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Eine pauschale Anrechnung ist für den Studiengang HGA nicht vorgesehen.

Für die Fachkommission sind die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention vorhanden und sind insgesamt plausibel. Die Fachkommission stellt insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) i. V. m. § 22 Abs. 5 und 6 HessHG erfüllt sind.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre im Studiengang Hybride Gefahrenabwehr B.Sc. Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium, das für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen stattfindet.

Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erteilen Lehrende didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte – von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende – Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Mit der starken Betonung des angeleiteten Selbststudiums und den dafür zu erstellenden digitalen Lehr- und Lernmethoden (insbesondere, Digitalials und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos online-Selbsttests) löst der Fachbereich Gesundheit & Soziales den Anspruch der Hochschule Fresenius ein, dass Digitalisierung dann den Studierenden dient, wenn sie dabei hilft, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu steigern. Auf diese Weise entlastet, kann die synchrone Kontaktzeit verstärkt für diskursive Formate, sowie kritische Reflexionen genutzt werden.

Im Selbststudium dagegen wird den Studierenden Raum für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse gegeben.

Für die berufsbegleitend Studierenden wird auf Lehrmethoden gesetzt, die eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Lernens ermöglichen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zudem wird ein Teil Kontaktzeit als Online-Kontaktzeit angeboten, die synchrone Präsenzzeit ist blockweise organisiert, und die Studierenden werden im angeleiteten Selbststudium zusätzlich in ihrem Kompetenzaufbau unterstützt.

Die Fachkommission bewertet das Lehr- und Lernsetting als geeignet, um das angestrebte QP zu erreichen. Die an den Interessen der Studierenden ausgerichteten Lehrformen weisen die notwendige Vielfalt von Vermittlungsformen auf. Insbesondere die Orientierung der Lehrveranstaltungen eines Semesters an einem Krisenszenario unter dem Gesichtspunkt eines verstränkten Lernens der Inhalte unterschiedlicher Disziplinen ist als großer Pluspunkt zu werten (P.1). Die Durchführung von Veranstaltungen im hochschuleigenen Lagesimulationszentrum als Form der aktivierenden Lehre unterstützt den Kompetenzerwerb im Zuge der betroffenen Lehrveranstaltungen und ist als weiterer Pluspunkt zu sehen.

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) betreffend vielfältige und an die Fachkultur und das berufsbegleitende Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen insgesamt erfüllt sind.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. § 15 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind im Studienverlaufsplan und in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote in den Modulbeschreibungen hinterlegt.

Gemäß Anforderung aus § 8 Abs. 1 StakV Hessen ist im Modulhandbuch dargelegt, dass die Vergabe von CP an die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen geknüpft ist. Im Studiengang HGA schließen bis auf zwei Module alle Module mit benoteter Prüfungsleistung ab. Bis auf diese zwei gehen alle Module gem. § 23 Abs. 7 SPO AT mit ihrer Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein. Für neun Module besteht eine Anwesenheitspflicht von 90 Prozent, um zur Modulprüfung zugelassen zu werden. Dies ist sowohl in der SPO BT § 8 Abs. 2 als auch in den Modulbeschreibungen geregelt.

Bis auf die Abschlussprüfung und ein weiteres Modul schließen alle Module mit nur einer Prüfungsleistung ab. Für diese Module legen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Bildung der Modulnote fest. Das Abschlussmodul (15 CP) folgt dem fachbereichsüblichen Modell, bei der die Abschlussprüfung aus einer Bachelorarbeit (Anteil 12 CP) und einem Kolloquium (Anteil 3 CP) besteht. Die Abschlussarbeit ist in § 10 SPO BT formal und in der Modulbeschreibung inhaltlich geregelt.

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 15 Abs. 22 SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:

- 13 Klausuren
- 6 Mündlich-praktische Prüfungen
- 4 Wissenschaftliche Hausarbeiten
- 2 Präsentationen
- 1 Mündliche Prüfung
- 1 Posterpräsentation
- 1 Lernjournal
- 1 Reflexionsbericht
- 1 Projektarbeit
- Sowie ein Proposal, eine Abschlussarbeit und ein Kolloquium

Fachsemester	Prüfungsleistungen					Summe Prüfungen
1	Reflexionsbericht* GKS1	Klausur GKS3	Klausur NRI1	Wissenschaft. Hausarbeit Wi1		4
2	Klausur GKS2	Klausur NRI2	Mündl.- prakti. Prüfung GF2	Lernjournal KIM 3		4
3	Mündl.- prakti. Prüfung GF3	Klausur AHF1	Klausur AHF3	Posterprä- sentation Wi2		4
4	Klausur NRI3	Klausur GF4	Wiss. Haus- arbeit KIM4	Präsen- tation KIM4	Mündl.- prakti. Prüfung ML1	5
5	Mündl.- prakti. Prüfung NRI5	Klausur AHF2	Wiss. Haus- arbeit AHF4	Mündl. Prüfung ML2	Mündl.- prakti. Prüfung ML3	5
6	Klausur NRI4	Projektar- beit NRI6	Klausur KIM1	Präsen- tation KIM2		4
7	Proposal* Wi3	Wiss. Hausarbeit Wahlplicht- modul	Klausur Wahlplicht- modul	Mündl.- prakti. Prüfung Wahlplicht- modul		4
8	Klausur GF1	Kolloquium Wi4	Abschluss- arbeit Wi4			3
Summe Prüfungsleistungen						33

Abb. 2 Prüfungsformen nach Semestern (*unbenotete Prüfungsleistungen).

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Fachkommission geeignet, die jeweils angestrebten Lernergebnisse in geeigneter Weise abzu prüfen. Die gewählten Prüfungsformen sind vielfältig und umfassen nicht nur Klausuren, sondern Mündlich-Praktische Prüfungen, ein Proposal, die Poster-Präsentation, ein Lernjournal oder schriftliche Ausarbeitungen. Es wird deutlich, dass die Studierenden Handlungskompetenz erlangen sollen und nicht nur über „Passives Wissen“ verfügen sollen. Auch für die Prüfungskonzeption ist das PHO-Konzept positiv zu vermerken. Es führt zusammen mit der am Constructive-Alignment-Ansatz ausgerichteten Verzahnung von Lehre und Prüfung zu einer wertvollen Verschränkung von Lehrinhalten aus unterschiedlichen Disziplinen einerseits und der darauf abgestimmten kompetenzorientierten Prüfungsformen andererseits. Somit wird den Studierenden ermöglicht, in den Schwerpunktfeldern des Studienganges ein holistisches Verständnis zu entwickeln. Wünschenswert bleibt lediglich im Fachsemester 2 oder 3 eine weitere wissenschaftliche Arbeit zu integrieren, um den Studierenden mehr Übungsmöglichkeiten zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten zu geben (Empfehlung E.1).

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzu prüfen. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und 3 StakV Hessen (Leistungspunktesystem) sind erfüllt.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die organisatorische Semesterstruktur erstreckt sich in den berufsbegleitenden Formaten in der Regel über 20 Unterrichtswochen. Bis auf eine einmalige Ausnahme werden an den Unterrichtstagen nicht mehr als zehn UE eingeplant, die entweder in klassischer physischer Präsenzzeit an der Hochschule oder als synchrone Kontaktzeit online durchgeführt werden. Aus den Erfahrungen mit der Zielgruppe, die vorwiegend im Schichtdienst und nicht im klassischen Werktags-Rhythmus beschäftigt ist, wurden entsprechend ihrer Bedürfnisse Blöcke von größerem Umfang gegenüber vielen kleinen Blockwochenenden an Frei- und Samstagen geplant. Die im Rahmen der Akkreditierung eingereichte Semesterorganisation trägt der besonderen Planungsgrundlage der primären Zielgruppe Rechnung.

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an der Hochschule Fresenius dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden standortweise benannte Personen zur Verfügung stehen. Die fachliche Beratung erfolgt über die Studiengangsleitung und die im Studiengang Lehrenden. Die überfachliche Beratung und Unterstützung leisten insbesondere das nichtakademische Personal.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d. h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen sowie deren mitgeltende Dokumente (Studienverlaufspläne, Diploma Supplements und Modulhandbücher) intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Laut Fachkommission liefern die Unterlagen des Studiengangs die notwendigen Informationen, um sich ein vollständiges Bild vom Studienangebot zu machen. Modulhandbuch, Prüfungsordnungen, Studienverlauf sowie Ziel-Modul-Matrix stellen für die Studierenden eine angemessene und informative Dokumentation des Studiengangs dar.

8.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem SVP geht hervor, dass die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien relativ gleichmäßig über die Studienjahre verteilt ist. Der Workload variiert zwischen 500 Stunden und 625 Stunden. Das erste Studienjahr ist mit 55 CP das umfangreichste, das 2. und 3. Studienjahr sehen jeweils 45 CP vor und im letzten Studienjahr werden 40 CP erworben. Im 1. Studienjahr mit dem höchsten Workload sind 1250 Stunden zu erbringen, was 29,9 Stunden pro Woche entspricht. Im 2. und 3. Studienjahr entspricht der Gesamtworkload 1125 Stunden und 24,5 Stunden pro Woche sowie im letzten Studienjahr noch 1000 Stunden und 21,7 Stunden pro Woche – jeweils bezogen auf 46 Wochen pro Studienjahr. Der Workload im 1. Studienjahr ist relativ hoch, was aber in Anbetracht der Zielgruppe und des im Studienverlauf abfallenden Workload als vertretbar und im Rahmen der oben geschilderten berufsbegleitende Studiengangsorganisation als studierbar anzusehen ist.

Der Präsenzanteil des Studienganges variiert ohne Betrachtung des Abschlussessemesters zwischen 30 und 38,4 Prozent. Der Workload verteilt sich den Hochschulstandards entsprechend auf physische Präsenz, online Präsenz, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium.

Die Fachkommission sieht die pro Modul erforderliche Arbeitsbelastung als nachvollziehbar geplant und plausibel im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse und Lehrinhalte an. Der Workload entspricht den Vorgaben der StakV, eine Überlastung der Studierenden ist nicht erkennbar. Die Studienstruktur und die Organisation des Studienbetriebs sind so angelegt, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In SPO AT §§ 13 Abs. 3 und 20 und im SPO BT § 7 Abs. 1 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet. Durch die je Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen sowie die Organisation der Prüfungstermine (Klausuren werden nach Abschluss der Vorlesungszeit geschrieben, Präsentationen finden im Rahmen von Lehrveranstaltungen im Unterrichtszusammenhang statt und Abgabefristen für Hausarbeiten liegen am Ende des Semesters) ergibt sich eine gute Verteilung über den Semesterverlauf und eine verlässliche Planbarkeit für die Studierenden. Die Menge an Prüfungen wird in Kapitel 7. Prüfungssystem dargelegt und ist mit i. d. R. vier und maximal fünf Prüfungen bei 20 bzw. 25 CP pro Semester formal nicht zu beanstanden.

Prüfungsform	Prüfungszeitraum
Klausur, Mündliche Prüfung und Mündlich-praktische Prüfung	Prüfungswochen
Projektarbeit: schriftlicher Teil, Reflexionsbericht, Wissenschaftliche Hausarbeit, Lernjournal und Abschlussarbeit	Semesterende
Projektarbeit: mündlicher Teil, Posterpräsentation, Präsentation und Kolloquium	semesterbegleitend

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Die Studiengangsdokumentation in Verbindung mit der Kommunikation und den Informationen über Verwaltungsprogramme und Lernplattform ermöglichen eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Menge und die Häufigkeit der Prüfungen belastungsangemessen und ermöglichen einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Es liegt eine begründete Abweichung von der Regel vor, dass ein Modul nur mit einer Prüfungsleistung abzuschließen ist. Die Anforderungen sind erfüllt.

Insgesamt sieht die Fachkommission die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit als erfüllt an.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen der Hochschule Fresenius zur Personalauswahl, den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, der Zusammenarbeit mit externen

Lehrbeauftragten sowie die Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazu gehörende Anlage weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen vor dem Studienstart des Studiengangs aus, wie das Curriculum des Studiengangs durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹.

Gemäß Personaltabelle wird die Lehre im Studiengang durch fünf hauptberuflich tätige Personen abgebildet, zwei davon sind Professor:innen. Die Anzahl der im Studiengang nebenberuflich lehrenden Personen beläuft sich auf drei. Demnach stehen insgesamt acht Personen zur Verfügung, um die Lehrinhalte des Studiengangs abzudecken. Geplant ist die zeitnahe Besetzung einer weiteren Professur und eines hauptamtlich Lehrenden.

Laut Fachkommission unterliegen die Nachweise der für einen Studiengang notwendigen personellen Ressourcen einem formalen Verfahren innerhalb der Hochschule. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Übersicht Lehrende in den Modulen und Personalhandbuch) zeigen auf, dass die im Studiengang zukünftig tätigen Lehrpersonen die notwendige fachliche Qualifikation besitzen. Die für das erste Studienjahr nachgewiesene personelle Ausstattung ist ausreichend dimensioniert. Die Darstellung der allgemeinen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechen dem üblichen Standard, deren konkrete Umsetzung sollte eine angemessene Personalqualifizierung gewährleisten.

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) erbracht wurde.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der Studiengang greift auf die entsprechende Ausstattung des Fachbereichs Gesundheit & Soziales der Hochschule am Standort Idstein zurück (vgl. Übersicht zur Ausstattung). Hierunter fallen neben den Lehrräumen, insbesondere Hörsäle und Seminarräume, auch die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur wie Prüfungsamt, die Serviceeinrichtungen oder Bibliothek.

Für die Durchführung des Studiengangs bei Vollaufwuchs werden insgesamt drei Lehrveranstaltungsräume mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort stehen insgesamt acht Räume mit entsprechenden Plätzen zur Verfügung. Zudem ist ein Simulations-Lagezentrum im Aufbau, ein Schock- und Simulationsraum ist über die an der Hochschule tätige Fachgruppe Notfallmedizin bereits verfügbar ebenso wie ein Labor der Sicherheitsklasse 0 oder 1. Daneben werden für die Durchführung des Studiengangs eine besondere technische und nicht-technische Ausrüstung wie Drohnen, Funkgeräte und Ausstattung für die technische Rettung benötigt. Zum Teil wird das große Equipment z. B. Fahrzeuge beim Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienste des Landkreises Rheingau-Taunus ausgeliehen, der bereits Partner der Fachgruppe Notfallmedizin ist. Die noch anzuschaffende Ausstattung ist bereits entsprechend vorbudgetiert.

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

Für die Fachkommission ist die Ausstattung des Studiengangs in Bezug auf die räumlichen und sächlichen Ressourcen angemessen und ausreichend. Eine Stärke des Studiengangs ist die Ausstattung mit einem eigenen Simulations-Lagezentrum der Hochschule (P.3).

Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Die Hochschule verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Kontaktdaten und Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden in ILIAS für die Studierenden dargestellt. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT§ 22 geregelt.

Da der Studienbetrieb des Bachelorstudiengangs Hybride Gefahrenabwehr B.Sc. zum 01.09.2023 aufgenommen wird, können zu den Studiengangsspezifika erst im Rahmen des internen „Follow-Ups“ sowie später in der internen Reakkreditierung belastbare Aussagen getroffen werden.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15 StakV Hessen (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) vollumfänglich erfüllt.

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: nicht relevant

Für die Durchführung des Studiengangs sind Kooperationen mit der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ, ehem. AKNZ) und mit der Deutschen Gesellschaft für Luft- & Raumfahrt (DLR) geschlossen worden. Die Kooperationspartner sind in der Umsetzung des Curriculums eingebunden und stellen darüber hinaus auch sächliche Ausstattung zur Verfügung. Die Verträge, mit denen die Rechte und Pflichten der Partner, der Mehrwert und Bestandsschutz für die Studierenden sowie die akademische Letztverantwortung der Hochschule gewährleistet werden sollen, liegen im Entwurf vor.

*Die Fachkommission bescheinigt den Vertragsentwürfen, dass sie alle Anforderungen an Kooperationen mit nicht hochschulischen Partnern berücksichtigen. Sie beauftragt, dass die Verträge, mit denen die Rechte und Pflichten der Partner, der Mehrwert und Bestandsschutz für die Studierenden sowie die akademische Letztverantwortung der Hochschule beschrieben und gewährleistet werden sollen, gemäß der §§ 9 und 19 StakV Hessen in finaler und unterschriebener Fassung vorzulegen sind (Auflage A.1). **Frist: 01.08.2024.***

Die formalen Anforderungen gemäß § 9 zu Umfang, Art und Mehrwert nichthochschulischer Kooperationen und die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gemäß § 19 StakV Hessen hinsichtlich der akademischen Letztverantwortung der Hochschule bei der Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen sind noch nicht erfüllt.

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Studiengangsstatistik

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021– einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Aus der Sicht der Fachkommission ist das vorgelegte Konzept für das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule zielführend. Die entsprechenden Maßnahmen zur Messung des Studienerfolgs, zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind nachvollziehbar und verständlich. Sie entsprechen dem üblichen Standard.

Die Akkreditierungsanforderungen aus §§ 14 (Studienerfolg), 17 (Konzept des Qualitätsmanagementsystems) und 18 StakV Hessen (Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts) sind somit erfüllt.

Idstein, den 21.07.2023

S. Sargenti

Susanna Sargenti M.A.

Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Gesundheit & Soziales